



Vorlesung „Staatsrecht I“

Prof. Dr. Dr. Durner LL.M.

Rechtsstellung und Rechtsstatus der Abgeordneten

1. Grundsatz des freien Mandats, Art. 38 I 2 GG

„Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen **nicht gebunden** und nur ihrem Gewissen unterworfen.“

Problembereiche:

- Fraktionszwang
- Offenlegungspflichten / „gläserner Abgeordneter“

2. Angemessene Entschädigung, Art. 48 III GG

3. Indemnität, Art. 46 Abs. 1 GG

- zu keiner Zeit Belangung wg. parlamentarischer Äußerungen
- Schutz gegen *alle* rechtlichen Maßnahmen
- zeitlich unbeschränkt

4. Immunität, Art. 46 Abs. 2 GG

- Abgeordneter darf *während seiner Mitgliedschaft* im Parlament nicht ohne Genehmigung desselben zur Verantwortung gezogen werden
- gilt auch für außerparlamentarisches Fehlverhalten

5. Zeugnisverweigerungsrecht, Art. 47 Abs. 1 GG

6. Vorbereitungsurlaub, Art. 48 Abs. 1 GG

7. Behinderungsverbot, Art. 48 Abs. 2 GG

Leitentscheidungen zur Stellung des Abgeordneten

BVerfGE 40, 296: „Diätenurteil“

BVerfGE 102, 224: „Funktionszulagen für Bundestagsabgeordnete – zweites Diätenurteil“

BVerfGE 80, 188: „Wüppesahl – Rechte fraktionsloser Abgeordneter“

BVerfGE 104, 310: „Pofalla – Immunität“

BVerfGE 114, 121: „vorzeitige Auflösung des Bundestags“

BVerfGE 124, 161/137, 185/139, 194: parlamentarisches Fragerecht, Informationsansprüche

BVerfGE 134, 141: Abgeordnetenüberwachung, „Ramelow“